

II-2608 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

34.691-12/69

1198 /A.B.  
zu 1199 /J.  
 Präs. am 22. Mai 1969

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e nzu Zl. 1199/J-NR/1969

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Steininger, Libal, Brauneis und Genossen, Zl. 1199/J-NR/1969, betreffend ein in einem Strafverfahren eingeholtes Sachverständigungsgutachten, die ich am 27. März 1969 erhalten habe, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Das Gutachten des gerichtlichen Sachverständigen Dr. med. Ernst Hesse, Facharzt für Psychiatrie und Neurologie in Salzburg, über den Angeklagten im Strafverfahren 24 Vr 1544/68, Hv 348/68 des Landesgerichtes Salzburg hat den anliegenden Kopien des schriftlichen Gutachtens vom 29. Oktober 1968 und des Auszuges aus dem Hauptverhandlungsprotokoll über die ergänzende mündliche Gutachtenerstattung zu entnehmenden Wortlaut.

21. Mai 1969

Der Bundesminister:

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Das der Anfragebeantwortung angeschlossene ärztliche Gutachten liegt in der Kanzlei zur Einsicht auf.